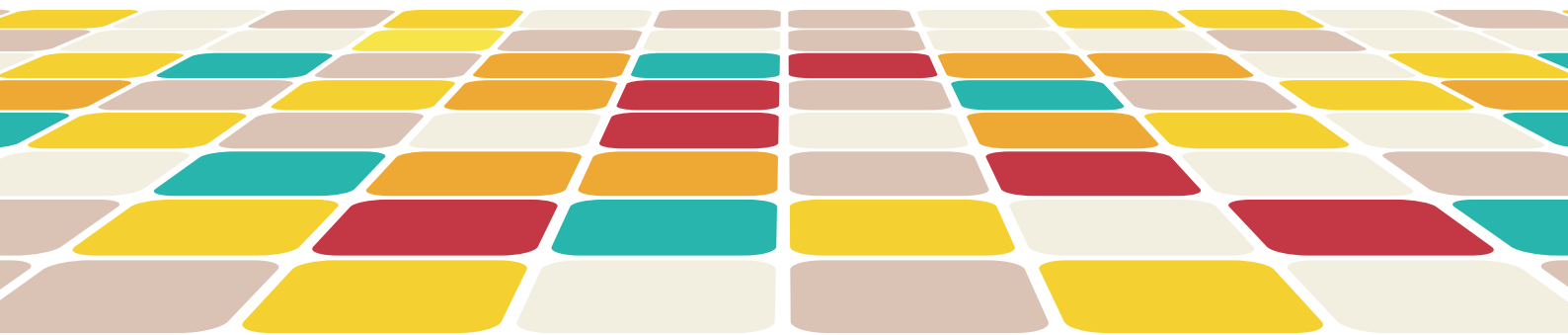
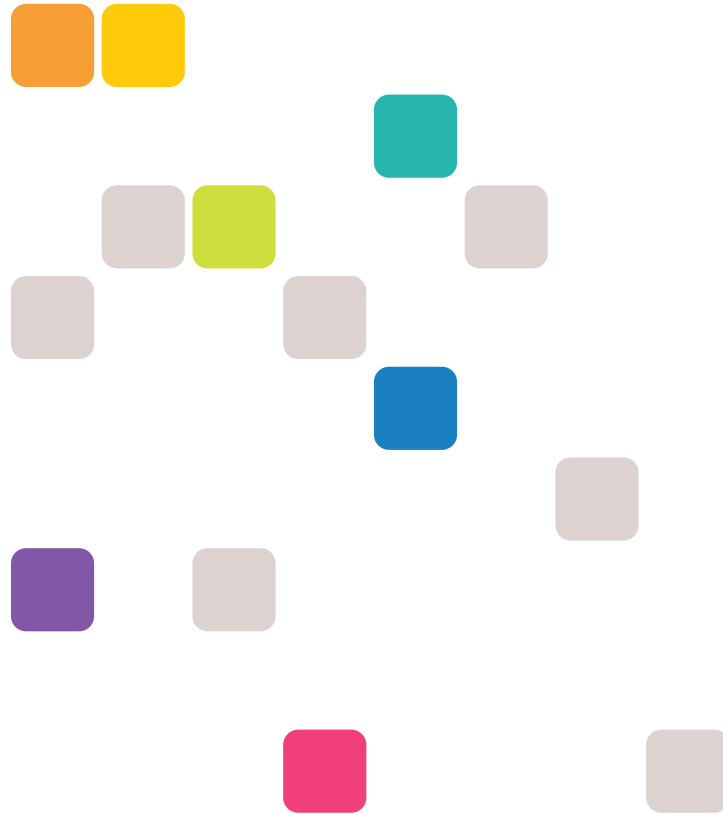


Wohnen ohne Hindernisse



STUTTGART





Impressum

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt in Verbindung mit
der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Karin Mutter

Dezember 2017



Grußwort

Eine bundesweite Herausforderung zeigt sich auch in der Landeshauptstadt Stuttgart: Die Bevölkerung wird zunehmend älter. Im Jahr 2016 waren 22 Prozent der Stuttgarterinnen und Stuttgarter 60 Jahre und älter. In der repräsentativen Befragung „Altersurvey 2012 – Älter werden in Stuttgart – Generation 50plus“ gaben 78 Prozent an, mit zunehmendem Alter weiterhin in ihrer Wohnung bleiben zu wollen. Um diesen Wunsch zu erfüllen, ist barrierefreier Wohnraum notwendig.

Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld bedeutet einen hohen Gewinn an Sicherheit und Lebensqualität. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben. Aber nicht nur ältere Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung oder Eltern mit Kinderwagen profitieren von einem barrierefreien Wohnraum bzw. -umfeld.

Mit der Broschüre „Wohnen ohne Hindernisse“ möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über Möglichkeiten der Beratung und Finanzierung von

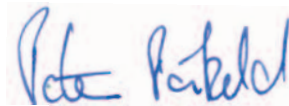
Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung geben. Damit sollen Sie ermutigt werden, sich mit dem Thema und daraus resultierenden Umbaumaßnahmen zu beschäftigen und sich zu informieren.

Wir sorgen dafür, dass es Ihnen möglich ist, in Stuttgart selbstbestimmt zu leben – auch im Alter oder mit Behinderung.



Werner Wölfle

Bürgermeister für Soziales und gesellschaftliche Integration



Peter Pätzold

Bürgermeister für Städtebau und Umwelt



Inhaltsverzeichnis



Warum Barrierefreiheit



Ist meine Wohnung barrierefrei?



Beispiele für Umbaumaßnahmen



Demenz und Barrierefreiheit



Welche Möglichkeiten gibt es, den Umbau zu bezahlen?



Welche barrierefreien Wohnformen gibt es?



Ansprechpartner zum Thema barrierefreies Bauen

1 Warum Barrierefreiheit

Der fehlende Aufzug, um das Tragen von Wasser- kisten zu erleichtern, oder zu enge Bewegungs- flächen im Badezimmer: wenn der Alltag in der eigenen Wohnung für Menschen mit Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen nicht mehr alleine zu bewältigen ist, suchen die Betroffenen häufig nach häuslicher Hilfe oder überlegen sich den Einzug in ein Pflegeheim. Aber das muss nicht sein! Oft gelingt eine barrierefreie Umgestaltung des gewohnten Zuhauses bereits mit einfachen Mitteln. Damit kann eine weiterhin selbstständige Lebensführung im gewohnten Umfeld unterstützt werden.

„Barrierefreiheit“ ist das Zauberwort. Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen sollen ungehindert und ohne fremde Hilfe ihre Wohnung betreten und sich in ihr bewegen können. Wie diese unterschiedlichen Zielgruppen bereits vermuten lassen, gibt es keine allgemeine Lösung für eine barrierefreie Wohnung. Für einen Menschen im Rollstuhl sind beispielsweise ebenerdige und schwellenlose Zugänge wichtig. Ein

sehbehinderter Mensch benötigt eine spezielle Beleuchtung der Räume. Betagte Seniorinnen und Senioren sind vielleicht auf eine bodengleiche Dusche angewiesen. Ein an die jeweiligen Defizite und Ressourcen angepasster Wohnraum fördert die persönliche Lebensqualität und Zufriedenheit. Im Grundgesetz steht: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Eine neuere Entwicklung auf diesem Gebiet ist das selbstbestimmte Leben durch innovative Technik (Ambient Assisted Living, kurz: AAL). Hierunter werden technisch unterstützte Assistenzsysteme für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen verstanden.

So können Sicherheitssysteme beispielsweise selbstständig den Herd ausschalten oder an die Medikamenteneinnahme erinnern und damit auch pflegende Angehörige entlasten.



Rampen helfen, Stufen zu überwinden

2 Ist meine Wohnung barrierefrei? Prüfen Sie einfach Ihre Wohnung!

- Sind Stolperfallen wie lose Kabel und Teppiche beseitigt?
- Haben Treppen auf beiden Seiten einen Handlauf und die Stufen gut sichtbare Kantenstreifen?
- Ist der Ausgang zu Balkon oder Terrasse schwellenfrei?
- Haben Badewanne, Dusche und Toilette Haltegriffe?
- Hat die Toilette die richtige Höhe?
- Geht die Badezimmertür nach außen auf und kann sie im Notfall von außen entriegelt werden?
- Haben Sie überall eine gute Beleuchtung?
- Sind alle Schränke und deren Inhalt gut zu erreichen?

Auf Anfrage erhalten Sie eine umfassende Prüfliste bei der

DRK-Kreisgeschäftsstelle, Wohnberatung
Henry-Dunant-Haus
Reitzensteinstraße 9
70190 Stuttgart
E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de

Ruthild Gohla und Anja Schwarz
Telefon 0711 2808-1334



3 Beispiele für Umbaumaßnahmen

Bewegungsraum schaffen

Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung hängt auch von der Bewegungsfreiheit ab. Denn wer sich frei bewegen kann, fühlt sich in seiner Umgebung wohl. Im Wesentlichen gibt es vier Bereiche, die in der Regel angepasst werden müssen:

- stufenloser, ebener Zugang im gesamten Wohnbereich
- Durchgangsbreiten der Türen von mindestens 75 bis 80 Zentimeter
- größtmögliche Bewegungsflächen in den Räumen und zwischen den einzelnen Möbeln
- Schränke und wichtige Gegenstände in erreichbarer Höhe (85 bis 100 Zentimeter)

Hauseingang

Das Licht im Außenbereich ist ein wichtiger Faktor für Sicherheit. Geht beim Heimkommen sofort das Licht durch einen Bewegungsmelder an, fühlt man

sich sicherer. Eine gut lesbare Hausnummer hilft dem Notarzt, den Einsatzort rasch zu finden.

Hört eines der Familienmitglieder schlecht oder ist gehörlos, können akustische Signale, zum Beispiel der Türklingel, in optische oder vibrierende Signale umgewandelt werden. Derzeit werden Gegensprechanlagen mit Videofunktion häufig nur im Sicherheitsbereich genutzt. Praktisch sind diese aber auch für Privatpersonen.

Schwellen überwinden

Wer mit dem Rollator oder als Rollstuhlfahrer unterwegs ist, benötigt bei Eingängen, die nicht ebenerdig erreichbar sind, eine Rampe. Aber auch Menschen mit viel Gepäck, Kinderwagen oder Fahrrad werden diese gerne nutzen. Der Bodenbelag spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Oberflächen sollten leicht und ohne starke Erschütterungen befahrbar, Fußmatten rutschfest und flach sein.

Bürstenmatten oder hochflorige Fußmatten eignen sich nicht, da die Räder von Rollatoren und Kinderwagen daran hängen bleiben. Heben sich die Bo-

denbeläge farblich vom Boden ab, sind sie zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen.

Eine kleine Schwelle von einem Zentimeter kann für Personen mit einem Rollator oder einem Rollstuhl schon ein Hindernis sein. Schwellen sind unnötige Stolperfallen.

Je nach Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird das Treppensteigen besonders schwierig. Treppen



Mehr Sicherheit durch Handläufe



Treppenkanten markieren



sollten rutschfeste Kanten haben. Sie erleichtern vor allem das Abwärtsgehen. Deutliche Stufenmarkierungen verbessern die Trittsicherheit. Treppen und Rampen sollten auf beiden Seiten mit durchgängigen Handläufen zwischen 85 und 100 Zentimeter Höhe ausgestattet sein. Der Handlauf sollte über die erste und letzte Treppenstufe ca. 30 Zentimeter hinausragen und zur Wand hin geschlossen sein. So kann man die Treppe besser verlassen.

Eine gute Lösung für ältere Menschen sind Treppenliftanlagen. Diese komfortablen elektrischen Aufstiegshilfen für gehbeeinträchtigte Personen gibt es in vielen Montagevarianten. Dazu muss das Treppenhaus nicht umgebaut werden, und auch das Material der Treppe spielt keine Rolle.



Bad (links) nach Umbau: Haltegriffe an WC und Dusche und ebenerdige Dusche

Bäder

Barrierefreie Bäder müssen nicht immer groß sein. Wichtig ist ein Mindestplatzbedarf. Merken Sie sich das Maß „150“ – und Sie sind auf der sicheren Seite.

150 Zentimeter im Durchmesser reichen, um sich sogar mit einem Rollstuhl rundherum frei bewegen zu können. Maßgeblich sind dabei die Abstände zwischen Waschbecken, Dusche und Toilette. Wichtig: Die Bewegungsflächen können dabei ruhig doppelt genutzt werden und sich überlappen.

Für mehr Sicherheit im Badezimmer sorgen Haltegriffe an Badewanne, Dusche und Toilette. Sitzmöglichkeiten im Bad wie ein Stuhl erleichtern die Körperpflege, wenn zum Beispiel das Stehen anstrengend wird. Das Waschbecken sollte nicht mit einem Unterschrank verbaut werden, damit man sich gut mit einem Stuhl davor setzen kann.

Eine ebenerdige Dusche ermöglicht es, auch mit einem Rollator oder Rollstuhl die Körperhygiene mit dem größtmöglichen Maß an Selbstständigkeit auszuführen. Mit einem Vorhang entsteht eine größere

Öffnung; eine mögliche Hilfsperson kann so leichter helfen. Platzsparend und praktisch ist der Einbau einer Schiebetür als Eingang ins Bad. Das individuell angepasste Bad muss den Anforderungen seiner Nutzer in funktionaler und ästhetischer Hinsicht entsprechen und sie sollen sich darin wohl fühlen.

Technik im Haushalt

Informations-, Kommunikations- und Notfalltechnik helfen bei der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung. Neben der Steuerung der Haustechnik (zum Beispiel in der Küche) können intelligente Sensoren erkennen, wenn jemand gestürzt ist. Sie werden dann automatisch Hilfe alarmieren, zum Beispiel in Kombination mit einem Hausnotrufsystem. Weitere Informationen erhalten Sie bei der

DRK-Kreisgeschäftsstelle, Wohnberatung

Henry-Dunant-Haus

Reitzensteinstraße 9

70190 Stuttgart

E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de

Ruthild Gohla und Anja Schwarz

Telefon 0711 2808-1334



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

4 Demenz und Barrierefreiheit

Für demenzkranke Menschen sind alle auf den vorherigen Seiten dargestellten Hinweise grundsätzlich sinnvoll und hilfreich. Menschen mit Demenz haben Orientierungsprobleme und große Schwierigkeiten, mit Veränderungen in der Umgebung zurechtzukommen. Deshalb sollte das Wohnumfeld nur vorsichtig und mit Bedacht verändert werden.

Eine moderne Mikrowelle kann zum Beispiel für einen demenzkranken Menschen eine nicht zu bewältigende Herausforderung sein. Das Gerät bleibt ein fremder Gegenstand, und die Bedienung kann möglicherweise trotz Anleitung nicht mehr erlernt werden.

Mit fortschreitender Erkrankung kann es für Menschen mit Demenz auch schwierig werden, Gegenstände wie eine Zahnbürste oder einen Kamm richtig zu erkennen und voneinander zu unterscheiden. Auch Koordinationsprobleme beim Umgang mit einem Schlüssel oder beim Einsteigen in ein Auto können hinzukommen.

Aber es gibt Anregungen und Hilfen, die einem demenzkranken Menschen mehr Lebensqualität und Selbstständigkeit ermöglichen und die Sicherheit verbessern helfen.

Demenzkranken Menschen lassen sich häufig von Dingen anregen, die in ihrem Blickfeld sind. Daher sollten in der Wohnung interessante und persönlich wichtige Dinge gut sichtbar und erreichbar sein. Vor allem vertraute Dinge und Möbelstücke können ein Gefühl der Sicherheit vermitteln.

Wichtige Dinge sollten von vornherein an einem unzugänglichen Ort aufbewahrt werden. Sinnvoll ist es, von Ausweispapieren und anderen wichtigen Unterlagen, die ein demenzkranker Mensch gerne bei sich trägt, frühzeitig gute Farbkopien zu erstellen. Dies gilt auch für genügend Ersatzschlüssel, wenn die Gefahr des Verlusts groß ist. Schließzylinder an Eingangstüren sollten so beschaffen sein, dass sie auch bei innen steckendem Schlüssel von außen aufgeschlossen werden können.

Optik und Orientierung

Deutliche Farbunterschiede und vor allem Kontraste erleichtern demenzkranken Menschen das Erkennen und die Orientierung zum Beispiel in Bad und Toilette. Die Umgebung sollte aber nicht nur mit Gegenständen und Farbmustern gestaltet sein. So kann zum Beispiel das Essbesteck auf einer hübsch geblühten Tischdecke nicht mehr erkannt und gefunden werden. Auch eine gute Ausleuchtung der Räume erleichtert das Erkennen und wirkt sich positiv auf die Stimmung des Betroffenen aus.

Deutlich sichtbare Bezeichnungen an Schubladen und Schränken können helfen, Dinge zu finden. Fotos sind dabei oft hilfreicher als ein Text.

Große Plakate an zentralen Orten in der Wohnung, auf denen die täglichen Aktivitäten beschrieben sind oder über Fotos vermittelt werden, helfen den Ablauf des Tages zu erkennen und vermindern Haltlosigkeit in Raum und Zeit (beispielsweise die Uhrzeit, wann das Mittagessen geliefert wird oder wann der Pflegedienst kommt).

Nachtlichter in Steckdosen erleichtern die Orientierung im Dunkeln, wenn der Lichtschalter nicht gefunden wird.

Demenzkranken Menschen machen nicht auf sich aufmerksam oder erkennen nicht, wenn sie schlecht hören oder sehen. Darauf sollten Angehörige und Helfer daher besonders achten.

Sicherheit

Mittlerweile gibt es viele technische Hilfen, die die Risiken eines Brands oder eines Wasserschadens vermindern. Der Herd kann so gesteuert werden, dass er nur noch einige Minuten mit Strom versorgt wird, wenn sich niemand mehr in der Küche aufhält. Technische Warnmeldungen lassen sich auch an Mobilfunkgeräte von Angehörigen senden.

Hüftprotektoren (kleine Kunststoffschalen, die in spezielle Unterwäsche eingnäht sind) vermindern das Risiko von Knochenbrüchen bei Stürzen. Elektronische Signalgeber melden, wenn ein sturzgefährdeter Mensch versucht, vom Bett aufzustehen.

Kleine Ortungsgeräte, die zum Beispiel in Form einer Armbanduhr getragen werden, ermöglichen es, schneller gefunden zu werden, wenn man die Orientierung verloren hat. Die Geräte können auch bei Bedarf eine automatische Nachricht an das Mobiltelefon eines Angehörigen senden.

Kommunikation

Telefone, die einfach zu bedienen sind, können eine große Hilfe sein (zum Beispiel wenn nur eine Taste mit dem Foto der Tochter zu drücken ist, um diese anzurufen).



Weitere Informationen zu den vielen Möglichkeiten, durch barrierefreie Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen dementen Menschen das Leben in der eigenen Häuslichkeit lange zu ermöglichen, erhalten Sie bei der

Evangelischen Gesellschaft
Alzheimer Beratung/Fachberatung Demenz

Günther Schwarz

Büchsenstraße 34/36

70174 Stuttgart

Telefon 07 11 20 54-3 74

Fax 07 11 20 54-49 93 74

E-Mail: guenther.schwarz@eva-stuttgart.de

Evangelische Gesellschaft



Ortungsgerät am Handgelenk

5 Welche Möglichkeiten gibt es, den Umbau zu bezahlen?

| Finanzierung | Gesetzliche Krankenversicherung | Gesetzliche Pflegeversicherung | Gesetzliche Pflegeversicherung |
|---------------------------------|---|---|---|
| Berechtigter Personenkreis | Gesetzlich versicherte Kranke und Menschen mit Behinderung | Gesetzlich Versicherte mit einer festgestellten Pflegebedürftigkeit Pflegegrad 1 - 5 | Gesetzlich Versicherte mit einer festgestellten Pflegebedürftigkeit Pflegegrad 1 - 5 |
| Höhe der finanziellen Förderung | Kostenübernahme | Kostenübernahme | 4.000 Euro je Pflegegrad |
| Zuwendung in Form von | Hilfsmittel | Technische und zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel | Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen |
| Anmerkungen | Zuzahlung des Versicherten 10%, mindestens 5, max. 10 Euro; bei Zuzahlungsbefreiung keine Rezeptkosten | Zuzahlung des Versicherten 10%, max. 25 Euro; bei Zuzahlungsbefreiung keine Rezeptkosten | Wohnungsumbau, Übernahme von Umzugskosten in eine geeignete Wohnung, Anpassung von Mobiliar nach § 40 SGB XI; Antrag vor Umbaubeginn (mit Kostenvoranschlag); Antrag bei zuständiger Pflegekasse; bei Höherstufung erneuter Antrag möglich; haben die Ehepartner beide einen Pflegegrad, kann für die gleiche Maßnahme der doppelte Zuschuss abgerufen werden |

| | | |
|--|---|---|
| Finanzierung | KfW-Bank (Nr. 159 Altersgerecht Umbauen; Einbruchschutz) | KfW-Bank (Nr. 455 Altersgerecht Umbauen; Einbruchschutz) |
| Berechtigter Personenkreis | Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger, Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts oder Privatpersonen z. B. Selbstnutzer von Wohnimmobilien oder Mieter | Wohnungseigentümer Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern Mieter mit Zustimmung des Vermieters |
| Höhe der finanziellen Förderung | Darlehen „Altersgerecht Umbauen“; max. 50.000 Euro pro Wohneinheit (WE); Darlehen „Einbruchschutz“ max. 15.000 Euro pro WE | Altersgerecht Umbauen 10% , max. 5.000 Euro pro WE für Einzelmaßnahmen; 12,5%, max. 6.250 Euro pro WE für die Umsetzung des KfW Standards Altersgerechtes Haus/altersgerechte Wohnung; Einbruchschutz: bis 1.000 Euro Investitionssumme 20% Zuschuss; Ab jedem weiteren investierten Euro 10% der Investitionssumme bis zu max. 1.500 Euro Zuschuss |
| Zuwendung in Form von | Förderprogramm als zinsgünstiges Darlehen | Investitionszuschuss |
| Anmerkungen | Nr. 159 Altersgerecht Umbauen; Nr. 159 Einbruchschutz; Je Wohneinheit Maßnahmen im Bausteinprinzip oder Umsetzung KfW Standard Altersgerechtes Haus/Altersgerechte Wohnung; Kombination mit Förderprogramm Energieeffizient sanieren möglich; Antragsstellung über Hausbank mit mind. zwei Kostenvoranschlägen; Beachtung der technischen Mindestanforderungen | Nr. 455 Altersgerecht Umbauen; Nr. 455 Einbruchschutz; Entweder KfW Zuschuss oder KfW Darlehen; Nicht kombinierbar mit dem Zuschuss der Pflegekassen § 40 SGB XI; Antragsstellung direkt bei der KfW Bank mit Onlineformular; Beachtung der technischen Mindestanforderungen |

| Finanzierung | Modernisierungszuschlag des Vermieters | Steuerliche Vergünstigung | Steuerliche Vergünstigung | Weitere Finanzierungsmöglichkeiten | Stiftungen |
|---------------------------------|--|---|-------------------------------------|--|--|
| Berechtigter Personenkreis | Vermieter baut die Wohnung um | Menschen mit Schwerbehinderung | Jede/r | Nach jeweiliger Rechtsgrundlage über Renten- oder Unfallversicherung und Bundessozialhilfegesetz | |
| Höhe der finanziellen Förderung | 11 % der Modernisierungskosten umgelegt auf die Miete pro Jahr | | max. 1.200 Euro | | Kreditrahmen in Abhängigkeit der Baukosten |
| Zuwendung in Form von | Aufschlag zur Miete | Abzug eines Pauschbetrags von Einkünften | Erstattung von Handwerkerleistungen | | |
| Anmerkungen | § 554a BGB (Barrierefreiheit); gegebenenfalls Rückbauforderung des Vermieters bei Beendigung des Mietverhältnisses | Außergewöhnliche Belastungen in Abhängigkeit des Behinderungsgrades | Nachweis der bezahlten Rechnung | Muss im Einzelfall zugeordnet werden | Verschiedene Stiftungen geben auf Antrag und auf Vorlage der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse Stiftungsgaben |

Eine persönliche Beratung zum Thema Finanzierung von barrierefreien Umbaumaßnahmen erhalten Sie bei der:

DRK-Kreisgeschäftsstelle, Wohnberatung
Henry-Dunant-Haus
Reitzensteinstraße 9
70190 Stuttgart
E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de

Ruthild Gohla und Anja Schwarz
Telefon 0711 2808-1334

6

Welche barrierefreien Wohnformen gibt es?

Neben der eigenen barrierefreien Wohnung gibt es andere barrierefreie Wohnformen. Hier drei Beispiele:

Wohnprojekte und Baugemeinschaften

Das wesentliche Ziel selbstorganisierter Baugemeinschaften und Wohnprojekte ist das gemeinschaftliche Zusammenleben bei gleichzeitigem selbstständigem Wohnen in der eigenen Wohnung.

Selbstorganisierte Baugemeinschaften und Wohnprojekte entstehen aus Eigeninitiative älterer und jüngerer Menschen, die zusammen in einem Haus leben wollen. Das Miteinander im Haus ist auf Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Partizipation und auf gegenseitige Hilfe und Unterstützung ausgerichtet. Dies kann zu einem höheren Maß an sozialer Sicherheit und an Lebensqualität führen.

Typisch ist, dass die Beteiligten schon vor dem Einzug in Kontakt kommen. Sie entwickeln gemeinsame Vorstellungen über das Zusammenleben. So gibt es meist auch einen Gemeinschaftsraum, der von Mitgliedern des Wohnprojekts genutzt und bezahlt wird.

„Selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnprojekt“ ist der Überbegriff für Baugemeinschaften und Mietwohngemeinschaften. Baugemeinschaften sind Zusammenschlüsse privater Bauherren, die Wohneigentum bauen möchten. In Mietwohngemeinschaften organisieren sich Personen, die gerne eine Wohnung mieten möchten. Die Wohnungen werden in der Regel barrierefrei gebaut.

Der Weg vom Beginn einer Initiative bis zum Bau des Hauses ist nicht einfach. Schwierigkeiten können im Finden der Gruppe, geeigneter Grundstücke oder Häuser, der Finanzierung und Bauplanung bestehen.

Der Vorteil dieser gemeinschaftlichen Wohnprojekte ist eine sozial stabile Nachbarschaft. Die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren von einem selbstbestimmten Leben in frei gewählter Gemeinschaft und der Entwicklung von Selbsthilfe.

In Stuttgart gibt es bereits einige selbstorganisierte Wohnprojekte (wie das Haus Wabe auf dem Burg-

holzhof). Weitere Infos zu Wohnprojekten und Baugemeinschaften sind bei der Kontaktstelle Baugemeinschaften des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung erhältlich. Zweimal im Jahr findet die „Stuttgarter Plattform für selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen“ im treffpunkt 50plus statt, bei der auch Wohnprojekte aus Stuttgart vorgestellt werden.

Kontaktstelle Baugemeinschaften

Michael Kunert

Graf-Eberhard-Bau

Eberhardstraße 10

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-20007

E-Mail: michael.kunert@stuttgart.de

treffpunkt 50plus

TREFFPUNKT Rotebühlplatz

Rotebühlplatz 28

70173 Stuttgart

Telefon 0711 35145930

E-Mail: info-tps@ev-akademie-boll.de

www.Tp50plus.de

Betreutes Seniorenwohnen

Beim betreuten Seniorenwohnen werden barrierefreie Wohnungen und Betreuungs- und Beratungsleistungen durch den Abschluss eines Miet- und eines Betreuungsvertrags miteinander verbunden. Auch bei einer Anbindung der betreuten Seniorenwohnungen an ein Pflegeheim wohnen die Mieterinnen und Mieter in ihrer privaten Wohnung. Sie haben ein vereinbartes Maß an Sicherheit, um Hilfe zu bekommen.

Aber auch ohne den Umzug in eine betreute Seniorenwohnung können älteren Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart kostenlos notwendige Hilfsdienste für die eigene Wohnung vermittelt wer-

den. Dies geschieht über den Bürgerservice Leben im Alter der Landeshauptstadt Stuttgart. Jede und jeder kann sich in seiner bestehenden Wohnung mit einem Notrufsystem für Notfälle absichern.

Informationen zum betreuten Seniorenwohnen und die Vermittlung von Hilfsdiensten erhalten Sie bei:

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
Bürgerservice Leben im Alter
Schwabenzentrum B2
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 216-59099
Fax 0711 216-59247
E-Mail: lebenimalter@stuttgart.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige leben Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf (zum Beispiel junge Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen oder Demenzerkrankte) zusammen in einer Wohnung und in einer familienähnlichen Umgebung. Sie benötigen meist eine 24-stündige Versorgung. Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige ist eine Alternative zu einer stationären Versorgung. Die Bewohnerinnen und Bewohner können bis zum Tod in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wohnen.

Das Leben ist hier vor allem durch die Tätigkeiten des Alltags und nicht durch die pflegerischen Handlungen geprägt. Der ambulante Pflegedienst kommt in die Wohngemeinschaft wie bei einer ambulanten pflegerischen Versorgung in der eigenen Wohnung. Die Alltagsbegleitung wird durch hauswirtschaftliche Kräfte und die Mitarbeit der Angehörigen geleistet. Die Bewohnerinnen und Bewohner können,

wenn sie dies möchten, im Haushalt mithelfen. Die Wohngemeinschaft entscheidet gemeinsam, was es zum Beispiel zum Essen gibt.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen trägergestützten und selbstorganisierten/selbstverwalteten Wohngemeinschaften:

Trägergestützte Wohngemeinschaften werden von einem Träger, zum Beispiel einem ambulanten Pflegedienst, initiiert. Dieser ist häufig Hauptmieter der Wohnung und organisiert die Alltagsbegleitung. Der Pflegedienst kann frei von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewählt werden.

Selbstorganisierte oder selbstverwaltete Wohngemeinschaften werden von Angehörigen organisiert. Sie haben einen Bewohner- oder Angehörigen-Beirat, der alle Entscheidungen bezüglich des Wohnens in der Wohngemeinschaft trifft. Jede/r Bewohner/in hat einen separaten Mietvertrag mit dem Vermieter. und entscheidet mit, wer als neue/r Bewohner/in aufgenommen wird.

In selbstorganisierten Wohngemeinschaften können die Betreuungs- und Pflegedienstleister unabhängig voneinander und auch unabhängig vom Mietvertrag gewählt werden (Wahlfreiheit). Dies bedeutet, dass das Mietverhältnis und die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner durch separate Verträge geregelt werden, die unabhängig voneinander gekündigt werden können.

Weitere Informationen zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhalten Sie bei:

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt
Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Schwabenzentrum B2

Eberhardstraße 33

70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-59089

Fax 0711 216-59156

E-Mail: sozialplanung@stuttgart.de

7

Ansprechpartner zum Thema barrierefreies Bauen

Bürgerservice Leben im Alter

Sozialamt

Eberhardstraße 33 (Schwabenzentrum B2)

70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-59099

Fax 0711 216-59247

E-Mail: lebenimalter@stuttgart.de

Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung und Förderung

Sozialamt

Eberhardstraße 33 (Schwabenzentrum B2)

70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-59089

Fax 0711 216-59156

E-Mail: sozialplanung@stuttgart.de

Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung

Gesundheitsamt

Schloßstraße 91

70176 Stuttgart

Tel: 0711-216-59468

E-Mail: gesundheitsamt@stuttgart.de

Stuttgarter Wohnungs- und Städtebau-gesellschaft mbH

Augsburger Straße 696

70329 Stuttgart

Telefon 0711 9320-0; Fax 0711 9320-120

E-Mail: info@swsg.de

DRK-Kreisgeschäftsstelle, Wohnberatung

Ruthild Gohla und Anja Schwarz

Henry-Dunant-Haus

Reitzensteinstraße 9

70190 Stuttgart

Telefon 0711 2808-1334

E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de

Evangelische Gesellschaft

Alzheimer Beratung/Fachberatung Demenz

Günther Schwarz

Büchsenstraße 34/36

70174 Stuttgart

Telefon 0711 2054-374

Fax 0711 2054-499374

E-Mail: guenther.schwarz@eva-stuttgart.de

Bereich NIKOSehzentrum - Reha Fachgeschäft

Sabine Backmund
Firnhaberstraße 14
70174 Stuttgart
Telefon 07 11 65 64-865

StadtSeniorenRat Stuttgart e. V.

Geschäftsstelle
Beschwerde- und Beratungsstelle
Christophstraße 7 und 11
70178 Stuttgart
Telefon 0711 6159923
E-Mail: info@stadtseniorenrat-stuttgart.de
www.stadtseniorenrat-stuttgart.de

Integrative Wohnformen e. V.

Hallbergerstraße 7
70190 Stuttgart
Telefon 0711 91443075
Fax 0711 91443078
E-Mail: info@integrative-wohnformen.de

Architektenkammer Baden-Württemberg

Architektur + Medien
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
Telefon 0711 2196-0
Fax 0711 2196-101 oder -201
E-Mail: info@akbw.de

Kreishandwerkerschaft Stuttgart

Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart
Telefon 0711 48973-0
Fax 0711 48973-22
E-Mail: info@kh-stuttgart.de

Zusätzliche Informationen im Internet

www.barrierefreiheit.de
<http://www.dipb.org/>
www.online-wohn-beratung.de
<http://nullbarriere.de/>
[www.szb.ch/angebot/optische-Hilfsmittel-low-vision/
merkblaetter-fuer-eine-sehbehinderte-beleuchtung.
html](http://www.szb.ch/angebot/optische-Hilfsmittel-low-vision/merkblaetter-fuer-eine-sehbehinderte-beleuchtung.html)